

Amt der  
Steiermärkischen Landesregierung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0  
Fax + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 22. Dezember 2016  
GZ 302.736/003-2B1/16

### **Entwurf einer VO mit der für die Gemeinde Seiersberg–Pirka eine Fläche als Standort für ein Einkaufszentrum festgelegt wird**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 31. Oktober 2016, GZ: ABT13–10.30–S1/2016–59, übermittelten im Betreff genannten Entwurf und weist zu diesem im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle auf Folgendes hin:

Der RH hat bereits in seinem Bericht „Einkaufszentren“, Reihe Steiermark 2007/2, in TZ 71.2 auf Basis der damaligen Rechtslage festgehalten, dass die Fachabteilung für Raumordnung in ihrer fachlichen Stellungnahme das Shopping–Center raumordnungsfachlich als ein zusammenhängendes, großflächiges EZ I einstufte und aufgrund seiner Größe an diesem Standort für unzulässig erklärt hatte. Dementsprechend empfahl der RH in Schlussempfehlung 20 des genannten Berichts, dass sich die Aufsichtsbehörde im Hinblick auf den geplanten Ausbau des Shopping–Centers in der Gemeinde Seiersberg über den Gang des Baubewilligungsverfahrens laufend informieren sollte, um — sofern die Voraussetzungen zutreffen — zeitnah handeln zu können.

Im Zusammenhang mit dem nunmehr vorliegenden Verordnungsentwurf weist der RH darauf hin, dass die Einhaltung der in der Verordnung genannten maximalen Verkaufsfläche von 74.000 m<sup>2</sup> insbesondere im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Juli 2016, V157/2015 u.a., V33/2016 u.a. überprüft und entsprechend umgesetzt werden müsste.

Abschließend verweist der RH auf seine Empfehlung Lfd.Nr. 896 in „Positionen für eine nachhaltige Entwicklung Österreichs“, Reihe Positionen 2016/2 hin, in der er zur Effizienzsteigerung unter

Bezugnahme auf den o.a. Bericht auf die erforderliche unbedingte Kooperation bei der Standortfestlegung, Erschließung und Entwicklung von Einkaufszentren zwischen den Gemeinden und eine gemeinsame Planung bzw. Realisierung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur hinweist.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:  
i.A. Sektionschef Dr. Robert Sattler

F.d.R.d.A.:

